

Infoblatt zur behördlichen Befähigungsprüfung: **Besondere Berechtigung für die Stadtstrecke Basel**

Grundlage ist die Hochrheinschiffpersonalverordnung (HochrheinSchPersV)

Streckenabschnitt

Die Berechtigung für die Stadtstrecke Basel kann für folgenden Streckenabschnitt erworben werden:

- Schleuse Birsfelden (163,60) – Basel Mittlere Rheinbrücke (166,53)

Antrag auf Zulassung zur Prüfung

Für den Erwerb der besonderen Berechtigung für die Stadtstrecke Basel müssen nach der Registrierung zusätzlich folgende Dokumente hochgeladen werden:

- Aktuelles Passbild
- Kopie Personalausweis/Reisepass/Identitätskarte
- Nachweis der Streckenfahrten durch Kopien der beglaubigten Fahrten im Schifferdienstbuch. Die Streckenfahrten sind auf den Kopien zu kennzeichnen
- Kopie Befähigungszeugnis als Schiffsführer (Unionsbefähigungszeugnis, Rheinpatent, Sport- oder Behördenpatent)

Streckenfahrten

- 3 Fahrten zu Berg und 3 Fahrten zu Tal für den beantragten Streckenabschnitt innerhalb der letzten 3 Jahre
- Für die 6 Streckenfahrten muss der Kandidat im Steuerhaus anwesend gewesen sein. Während mindestens einer Fahrt zu Berg und einer Fahrt zu Tal muss der Kandidat selbständig Kurs und Geschwindigkeit bestimmt haben
- Die Streckenfahrten müssen an Bord eines Fahrzeuges mit Maschinenantrieb durchgeführt worden sein, für dessen Führung ein Befähigungszeugnis als Schiffsführer vorgeschrieben ist

An- und Abmeldung zur Prüfung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung und die geforderten Dokumente sind vollständig und vor Anmeldeschluss einzureichen. Mit dem Einreichen des Antrags ist die Zulassungsgebühr zu bezahlen. Nach deren Eingang wird der Antrag bearbeitet. Mit der Bestätigung zur Zulassung zur Prüfung ist die Prüfungsgebühr fällig, welche vor dem Prüfungstag bei uns eingegangen sein muss.

Bei Rückzug des Antrags wird die Zulassungsgebühr nicht zurückerstattet. Bei fristgerechter Abmeldung, mindestens 2 Wochen vor Prüfungstermin, in schriftlicher Form oder über unsere Registrierungsplattform, wird der Betrag der nächsten Prüfung gutgeschrieben. Ansonsten verfällt die Zulassungsgebühr und muss vor der nächsten Prüfung erneut einbezahlt sein.

Das Nachreichen von geforderten Dokumenten ist bis spätestens 2 Wochen vor Prüfungstermin gestattet, ansonsten ist die Teilnahme nicht möglich und Sie müssen sich für ein späteres Prüfungsdatum anmelden. Die Prüfung hat spätestens 1 Jahr nach der Anmeldung zu erfolgen. Danach verfallen Antrag auf Zulassung zur Prüfung und die Zulassungsgebühr. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Löschung des Profils auf der Registrierungsplattform vorgenommen.

Prüfungstermine

Die Prüfungsdaten werden für das ganze Jahr auf unserer Homepage www.portof.ch unter der Rubrik Patentprüfungen publiziert. Anmeldungen nach Anmeldeschluss können nicht mehr berücksichtigt werden.

Prüfungsablauf

Der Kandidat hat sich am Prüfungstag mindestens 30 Minuten vor dem Prüfungsbeginn am Schifffahrtsschalter der SRH in Birsfelden zu melden. Verspätetes Eintreffen kann den Ausschluss der Prüfungsteilnahme bewirken.

Der Prüfungsbeginn ist dem entsprechend veröffentlichten Termin und der Anmeldebestätigung zu entnehmen.

Der Prüfungsinhalt entspricht der geltenden HochrheinSchPersV und ist in einen theoretischen und praktischen Teil aufgeteilt. Der theoretische Teil wird schriftlich nach dem Multiple-Choice-Verfahren abgehalten und ist in der Sprache Deutsch. Der praktische Teil beinhaltet die Reisedurchführung und wird in der Regel am Simulator durchgeführt.

Zeitangaben zu den Prüfungsteilen

Theoretische Prüfung	1 Stunde
Simulator Instruktion	10 Minuten
Simulator Übungszeit	20 Minuten
Simulator Prüfung	1 Stunde

Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren sind dem geltenden Gebührentarif der Schweizerischen Rheinhäfen zu entnehmen und kann unter dem Link <https://port-of-switzerland.ch/schifffahrtsschalter/gebuehren-hafenabgaben/> eingesehen werden.